



| | | | |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis | | |
| | Ja | Nein | Enth. |
| Jugendhilfeausschuss | | | |

| | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---|---|

| | | |
|-----------------|---|--------------------------------|
| Dezernat: II | Amt: Jugendamt/Tagesbetreuung für Kinder, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Spielplätze, UVG, Unterhalt | Sachbearb.: Herr Schlotmann |
|-----------------|---|--------------------------------|

| | | | | | |
|-------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter: | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
| Finanzabteilung | | | | | |
| Jugendamt | | | | | |

**TOP: Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- Meldung des Platzangebotes an das Land Nordrhein-Westfalen für das Kindergartenjahr 2024/2025**

Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder

1. Beschlussvorschlag:

- a) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, im Kindergartenjahr 2024/2025 die in den Tabellen 3 und 4 der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege und die daraus ermittelten Einrichtungsbudgets dem Land NRW zu melden.
- b) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, im Kindergartenjahr 2024/2025 den Trägeranteil der Kath. Kindertageseinrichtung Hochsauerland Waldeck gem. GmbH für die vierte Gruppe des Kath. Kindergartens Fleckenberg aus städt. Mitteln zu übernehmen.
- c) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die im städt. Kindergarten Wornbach durch Bundes- bzw. Landesmitteln geförderten U3-Plätze im Kindergartenjahr 2024/2025 vorrangig mit Kindern unter drei Jahren zu belegen.
- d) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für 13 Kindertagespflegepersonen im Kindergartenjahr 2024/2025 eine Landesförderung für die Fachberatung gem. § 47 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu beantragen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | | | |
|--|-----------|--|---|----------------------------|-----------|
| Aufwand/Auszahlung: | Produkt: | | Verbuchung: | | |
| 9.779.806,58 € | Nr. | 36.01.01/02 | <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan <input type="checkbox"/> Finanzplan | Konto: | Jahr: |
| | Text | Kindergärten in städt. und freier Trägerschaft | | 53180 u. a. | 2024/2025 |
| Ertrag/Einzahlung: | Maßnahme: | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag: | | | Auswirkungen auf Folgejahre: | | |
| | | | Abschreibungsaufwand: | NKF-Nutzungsdauer (Jahre): | |
| | | | € | | |

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Kommunen sind für die rechtzeitige Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig. Sie tragen die Planungsverantwortung für die hierzu erforderlichen Betreuungsangebote.

Nach § 4 i. V. m. § 33 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden. Der sich hieraus ergebende Anteil der einzelnen Kindpauschalen ist bis zum 15. März dem Land zu melden. Nunmehr ist im Hinblick auf die Meldefrist 15.03.2024 der Bedarf für das Kindergartenjahr 2024/2025 festzustellen. Der durch den öffentlichen Träger im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelte Bedarf, ist die Basis für die Festsetzung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen im kommenden Kindergartenjahr.

Grundlage für die Ermittlung des Bedarfs sind die Ergebnisse der sog. „Anmeldewoche“, die im November 2023 in allen Kindertageseinrichtungen durchgeführt wurde.

Aus der als Anlage 1 beigefügten Bedarfsplanung geht hervor, dass nach derzeitigem Stand die Nachfrage nach U3-Plätzen im Kindergartenjahr 2024/2025 das vorhandene Angebot übersteigt. Aufgrund der fehlenden U3-Plätze kann nach derzeitigem Stand nicht allen Eltern, die dies wünschen, ein Betreuungsplatz angeboten werden. Die Bedarfsplanung zeigt darüber hinaus Maßnahmen auf, die ergriffen werden sollen, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Dazu gehört der weitere Ausbau der Kindertagespflege in Schmallenberg und Bad Fredeburg. Zum 01.02.2024 konnte in Bad Fredeburg eine weitere Großtagespflegestelle mit 9 Betreuungsplätzen in Betrieb genommen werden. Die Kindertagespflege soll eine stärkere Rolle bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren spielen.

Mit der jährlich aktualisierten Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern konkretisiert die Verwaltung ihre Gesamt- und Planungsverantwortung. Es ist eine kommunale Pflichtaufgabe, eine entsprechende Planung vorzuhalten und die Voraussetzung, um die jährlichen Fördermittel des Landes zu erhalten.

Die Planung stellt die vorhandenen Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege vor, erläutert die prognostizierte Bedarfssituation für das kommende Kindergartenjahr, analysiert die Versorgungssituation und empfiehlt Maßnahmen, um ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.